

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 10 vom 07. Mai 2025

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 10:00 - 12:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

Automatische Ansage **06321/671-333**

E-Mail

Fax

Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Vermehrt Zeigertriebe! – Oidium ist derzeitige Leitkrankheit -

- Behandlungen dem Zuwachs angepasst konsequent fortsetzen -

- Auftreten von Chlorose -



Phänologie und Witterung: Die sonnig heißen Tage über den Maifeiertag führten erwartungsgemäß zu einer rasanten Entwicklung. Es sind in frühen Lagen 7 bis 8 Blätter am Trieb entfaltet (BBCH 17 bis 18). Die weitere Entwicklung wird vorübergehend aber durch die Abkühlung wieder etwas verlangsamt. Diese liegt nun auf dem Niveau des Vorjahres, das mit einem Entwicklungsvorsprung begann, wobei die Entwicklung aber im Mai 2024 dann länger stagnierte.

Die Gescheine sind nun gut erkennbar und beginnen sich in frühen Lagen bereits zu strecken. Verbreitete Spätfröste werden im Weinanbaugebiet Pfalz bis Mitte Mai nicht vorhergesagt. In ungünstigen Tallagen sind dennoch Minusgrade möglich, die Triebe schädigen können. Mit der Entfernung vorhandener Frostruten ist daher gegebenenfalls noch bis kommende Woche zu warten.

Mit zunehmender Erwärmung wird der Wuchs wieder Fahrt aufnehmen und die Blattfläche sich rasch vervielfachen. Ein Blütebeginn Ende Mai/Anfang Juni ist bei derzeitiger Prognose wahrscheinlich, was sich mit dem Vorjahr decken würde.

Die Regenmengen vom Wochenende brachten zwischen vier (Bad Dürkheim, Grünstadt, Zellertal) und 20 mm (Steinweiler). Der Regen fiel aber sehr ungleich verteilt. Bei unter 10 mm Regen werden nur die Oberböden angefeuchtet und das Wasser verdunstet durch Sonne und Wind rasch wieder. Zu

einer nachhaltigen Entspannung der Frühjahrstrockenheit trugen die Mengen also kaum bei.



Zum vergangen Wochenende waren nahezu pfalzweit Primärinfektionen des Falschen Mehltaus möglich. Dennoch ist, u.a. auch wegen der vorhergesagten trockenen Witterung, der Echte Mehltau derzeit vorherrschende Leitkrankheit in der Kultur. In vielen Regionen des Anbaugebiets wurden bereits vermehrt Zeigertriebe gefunden. Kontrollieren Sie insbesondere gefährdete und im Vorjahr geschädigte Anlagen. Zeigertriebe sind zu entfernen und aus der Anlage zu bringen. Eine umgehende Behandlung mit einem Netzschwefelpräparat ist durchzuführen. Im Vorblütezeitrum sind Behandlungsabstände kurz zu halten und dem Zuwachs anzupassen. Nach einem Zuwachs von drei Blättern sollte eine erneute Behandlung erfolgen. Derzeitig einzusetzende Aufwandmengen sind auf den Basisaufwand mal Faktor 1,5 zu berechnen.

Oidium: Mit der fortschreitenden Rebenentwicklung und der derzeit hohen Luftfeuchte steigt das Infektionsrisiko weiter an, insbesondere für die jungen Gescheine. Achten Sie daher auf einen lückenlosen Pflanzenschutz. Bei den jetzt empfohlenen engen Spritzabständen reicht meist noch ein Netzschwefelpräparat mit 3,6 kg/ha aus. In weiter fortgeschrittenen Anlagen und anfälligen Lagen können auch organische Fungizide eingesetzt werden (Tabelle 1). Achten Sie in Ihrer Spritzfolge auf die

Einhaltung des Anti-Resistenzmanagements und den damit verbundenen Wirkstoffgruppenwechsel!

Tabelle 1: Beispiele für synthetische Oidium-Fungizide

Produkt	Wirkstoffgruppe	l/ha (1,5-facher Basisaufwand) bzw. l/10.000 m ² Laubwandfläche*
Prosper Tec	H	0,495
Spirox	H	0,3
Talendo	J	0,15
Talendo Extra	J/G	0,15
Dynali	R/G	0,3
Belanty	G	1,0*
Vivando	K	0,12
Kusabi	K	0,1125

Peronospora: Mit den Niederschlägen vom Wochenende waren nahezu pfalzweit erste Bodeninfektionen möglich (<http://www.vitimeteo-rlp.de>). Nach derzeitiger Prognose laufen die Inkubationszeiten zum 12.5. ab. **Bitte melden Sie uns auftretende Ölflecke.** Bei der vorhergesagten trockenen Witterung sind diese Woche keine weiteren Infektionseignisse zu erwarten, so dass ein Kontaktmittel zur Grundabdeckung ausreicht, z.B. Delan WG (0,3 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,6 kg/ha) oder Folpan 500 SC (0,9 l/ha). Auch Kupferpräparate können mit angepasster Rein-Kupfermenge (50-100 g Reinkupfer/ha) eingesetzt werden. Beachten Sie bei den Kupferpräparaten die produktspezifischen Einstufungen zur Bienengefährlichkeit, die flächengenaue Dokumentation der Gesamtaufwandmenge je Hektar und Jahr und deren 5-jährige Aufbewahrungspflicht (Auflage NT623).

Traubenwickler: Die Flugzahlen stiegen zum Wochenende an. Sie blieben in den meisten Lagen auf einem moderaten Niveau, so dass dort derzeit keine Behandlung notwendig ist. Lokal begrenzt gab es jedoch behandlungswürdige Flugaufkommen. Die **aktuellen Flugzahlen**  können Sie auf der Homepage des DLR Rheinpfalz einsehen.

Da Flugverläufe und somit die Behandlungstermine lokal sehr unterschiedlich ausfallen können, empfehlen wir den Einsatz von Pheromonfallen auch in nicht geförderten Gebieten.

Sollte in Ihrem Gebiet eine Behandlung notwendig werden, können Sie die B.t.-Präparate Florbac (0,6 kg/ha), Dipel ES (0,75 l/ha), Dipel DF (1,0 l/ha), Lepinox Plus (1,0 kg/ha) oder Xen Tari (0,6 kg/ha) bzw. Coragen (0,105 l/ha), Voliam (0,105 l/ha), Mimic (0,3 l/ha) oder SpinTor (0,06 l/ha) einsetzen. **Achtung:** SpinTor ist als bienengefährlich eingestuft und darf deshalb nicht in Weinbergen mit blühenden Beständen oder Naturschutzgebieten eingesetzt werden.

Raubmilbenansiedlung: Ausgebrochene Doppeltriebe eignen sich um Raubmilben anzusiedeln. Achten Sie beim Heften der Spendertriebe darauf, dass diese einen sicheren Kontakt zur Empfängerrebe haben, damit die Raubmilben überwandern können. Die Spendertriebe sollten nur aus gesunden Anlagen stammen, um keine Schaderreger in die Junganlage einzutragen.

Stocktriebe/Abbrener: Neben dem mechanischen Ausbrechen besteht die Möglichkeit des Einsatzes chemischer Abbrener. Eine Behandlung der Stocktriebe sollte bei einer Trieb länge von 10 bis max. 15 cm erfolgen. Bei längeren Trieben sind Minderwirkungen zu erwarten. Die Anwendung von Shark ist auf die Sorten Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und die Burgundersorten beschränkt; bei Quickdown sind es die Sorten Riesling und Dornfelder. Zudem ist der Einsatz des Pelargonsäure-haltigen Mittels Beloukha zulässig. Dieses Mittel hat keine Sorteneinschränkung. Für alle Anwendungen gilt, die Mittel möglichst morgens zu applizieren, da Licht die Wirkung der Produkte verbessert. Die Ausbringung muss mit einem Spritzschutz erfolgen.

Beachten Sie neben den zulassungsbedingt einzuhaltenden Anwendungsvorschriften ebenso die Vorgaben der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, in der u.a. Einschränkungen beim Einsatz von Herbiziden in Schutzgebieten vorgegeben sind. Für weitere Informationen verweisen wir hierzu auf die **Sondermitteilung vom 01.04.2025** .



Pflanzenschutzmittel (PSM)-Reduktionsstrategie:

- ✓ Insbesondere bei frühen Entwicklungsstadien ist das Einsparpotenzial bei der **Recyclingtechnik** hoch!
- ✓ Die Ansiedlung von **Raubmilben** mit ausgebrochenen Doppeltrieben hilft gegen einen Befall mit Kräusel- und Pockenmilben sowie Thripsen.

Applikationstechnik: Bei anstehenden Behandlungen mit reduzierter Luftmenge arbeiten. Die empfohlene Wassermenge ist derzeit 100 bis 150 l/ha bei ein bis zwei geöffneten Düsenpaaren. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht ein hohes Einsparpotential und reduziert Abdrift. Um diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Anti-driftdüsen) zu verwenden.

Allgemeine Hinweise: Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittel-Angaben gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Datenbank der Zulassungsbehörde BVL**  Zudem bietet die **Datenbank PS-Info**  des DLR Rheinpfalz ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel an.



Pflanzenschutzmittelinformationen – PS Info Weinbau



Ausbrechen: Vor allem bei Burgundersorten zeigen sich dieses Jahr viele Doppel- und Mehrfachtriebe meist mit mehreren Gescheinen. Weinberge mit vermindertem Vorjahresertrag (z.B. durch Frost oder andere Schäden) sind allgemein vital gewachsen und zeigen höhere Gescheinsansätze. Vor allem in Junganlagen besteht somit die Gefahr von Stocküberlastung durch zu hohe Triebzahlen. Auch im Sinne der Qualitätsproduktion sollte das Ertragspotential auf diese Weise begrenzt werden.

Heften bei Windbruchgefahr: Weit entwickelte Anlagen mit wuchskräftigen Sorten (Dornfelder, Portugieser, Müller-Thurgau, Muskateller, Chardonnay, Morio-Muskat) haben oft schon Triebblängen erreicht, dass sie bald geheftet werden können. Besonders in Junganlagen oder bei Flachbögen sollten die Drähte frühzeitig beigehängt werden, um stärkere Windbruchschäden bei Windböen zu vermeiden. Vor dem ersten Heften sind lang gewachsene Triebe sehr bruchempfindlich. Eine Abhärtung der Triebbasis erfolgt erst zur Blüte.

Berichtigung zum Thema Phosphat-Versorgung: Im Fall einer Überversorgung mit P_2O_5 darf laut Düngeverordnung nur der Entzug nachgeliefert werden, was 10 kg P_2O_5 / ha / Jahr entspricht, folglich maximal 30 kg P_2O_5 als Dreijahresgabe. Bei Grünschnittkomposten (P_2O_5 Gehalt: ca. 3 kg / Tonne Frischmasse) entspricht dies einer **Dreijahresgabe von 10 Tonnen je Hektar**.

Fälschlicherweise wurde im letzten Rundschreiben eine Jahresgabe von 10 Tonnen je Hektar Grünschnittkompost geschrieben. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen und die Mengenangaben einzuhalten.

Chlorose: Vereinzelt tritt bereits Chlorose in Erscheinung, bis zur Blüte kann sich der Eisenmangel

weiter verstärken. Neben hohen Vorjahreserträgen fördert die derzeit kühle Witterung Chlorose. Bei stärkerem Auftreten kann im Vorblütbereich mit blattaktiven Eisendüngern (Fe-Chelate, -Citrate) entgegengewirkt werden. Die Dosierangaben der Hersteller sind zu beachten. Auch das Lanzen oder Gießen mit speziellen wurzelwirksamen Eisenchelaten ist eine Möglichkeit, um die Versorgung vorübergehend zu verbessern, für die Aufnahme sollten die Böden aber genügend feucht sein. Leichte Aufhellungen verschwinden nach der Blüte auch ohne Zusatzversorgung. Bei starker Chlorose können die Reben aber langwierig kümmern oder gar absterben, falls keine Gegenmaßnahmen erfolgen. Auf einen guten Gasaustausch der Böden (Vermeidung von Verdichtungen, tiefwurzelnde Begrünungen, keine Befahrung und Bearbeitung bei Nässe) ist zu achten. Zudem sollten auf gefährdeten Kalkstandorten nur chlorosefeste Unterlagen wie Binova, SO4 oder 125 AA zum Einsatz kommen.

Schon aus Kostengründen sollte die Eisendüngung nicht zur Regel werden. Kühle Temperaturen und Nässe fördern die „Schlechtwetterchlorose“, aber auch anhaltende Trockenheit kann „Trocken“-Chlorose auslösen. Reine Stickstoffgaben führen in der Regel zu einer Verstärkung der Chlorose, da die Eisenaufnahme blockiert ist. Sind die Symptome von Nährstoffmangel zum Austrieb indifferent, so kann auch ein Mehrnährstoff- Blattdünger mit K, Mg und weiteren Spurenelementen eingesetzt werden. Jedoch sollte der Eisengehalt den Hauptbestandteil darstellen.

Chlorose ist nicht mit der infektiösen Panaschüre zu verwechseln, die eine Viruskrankheit darstellt und sich durch gelb und grün gefleckte (panaschierte) Blätter zeigt. Diese ist nicht durch Blattdünger oder andere Maßnahmen zu heilen. Häufig sind davon Einzelstöcke oder nur einzelne Fruchttriebe betroffen, die die Panaschüre jedes Jahr wieder zeigen.



Abbildung 1: links Eisenmangel-Chlorose bei Dornfelder; rechts Infektiöse Panaschüre (eine Viruskrankheit)

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 10 vom 07. Mai 2025



„Umstrukturierung von Rebflächen:

Die Antragsfrist für das Antragsverfahren Teil 1 endet **am 2. Juni 2025**. In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung bestockt werden sollen, im Teil 1 zu melden. Wir weisen darauf hin, dass die Rodebescheide aus den Vorjahren ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen dann erneut beantragt werden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem Merkblatt entnehmen.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. **WICHTIG:** Hier können nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen:

<https://www.lwk-rlp.de/weinbau/wip>

Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, kann über Neuregistrierung ein Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt. Die Antragsformulare und das Merkblatt für das Förderverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar:

<https://mwvlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>

Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt voraussichtlich im Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung.

Das Merkblatt sollte unbedingt vor Antragstellung gelesen werden! Es erleichtert die Antragstellung und vermeidet Fehler.

(Quelle: MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ, MWVLW)

LEA-Antragstellung: Die Antragstellung für den Landwirtschaftlichen Elektronischen Antrag (LEA) ist bis **15. Mai ohne Prämienkürzung** möglich. Sofern Sie an Maßnahmen der Agrarförderung teilnehmen, ist diese Antragstellung verpflichtend. Bei verspäteter Antragstellung verringert sich die für das Antragsjahr zu gewährende Prämie um jeweils 1 Prozent je Kalendertag Verspätung. Anträge und Nachmeldungen von Flächen nach dem 31. Mai sind verfristet und werden somit abgelehnt.



Termine für Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz:

Termine für Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde Pflanzenschutz finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine>

In der Pfalz finden beispielsweise in der 3. Maiwoche **Weinbergsrundgänge als Sachkundeveranstaltungen** statt. Anmeldeschluss für diese beiden Veranstaltungen ist der 19.05.25. Es müssen jeweils 2 Termine zu je 2 Stunden besucht werden, um eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten. Sie können sich online unter oben genannten Link anmelden. (Veranstaltungen – Gartenbau – Weinbau)